

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Perchtoldsdorf vom 29. April 2020 TOP 8 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl.0032-0, wird verordnet:

### § 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 50 % des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 30 % des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung von 7,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 4

Dem Vorsitzenden des Gemeinderatsausschusses (Prüfungsausschuß) gebührt eine monatliche Entschädigung von 15 % des Bezuges des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister

Martin Schuster

Angeschlagen: 06.07.2020  
Abgenommen: 22.07.2020